



Marktgemeinde Draßmarkt

Hauptstraße 39, 7372 Draßmarkt

Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel. (02617) 2204 Fax (02617) 2204-4

Homepage: www.drassmarkt.at

E-mail: post@drassmarkt.bgld.gv.at

UID-Nr.: ATU44870207

Gemeindenachrichten 3 / 2022
für Draßmarkt, Oberrabnitz und Karl



Schönen Herbst

wünschen

der Bürgermeister, der Vizebürgermeister,
die Ortsvorsteherinnen, die GemeinderätInnen
und die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung
von Draßmarkt, Oberrabnitz und Karl

Sehr geehrte Ortsbevölkerung von Draßmarkt, Oberrabnitz und Karl! Liebe Jugend!

Heuer durften wir einen schönen Sommer im Draßmarkter Schwimmbad genießen. Leider hatten wir mit dem erstbestellten Bademeister nicht die gewünschte Kraft gefunden. Im Juli übernahmen daher Herr Josef Janoch und sein Bruder Richard diese Tätigkeit. Das Duo erledigte die Arbeiten mit voller Motivation & Tatendrang und die beiden wurden auch von allen Gästen sehr gelobt. Ich möchte mich im Namen aller sehr herzlich bei „Seppi“ und „Richy“ bedanken.

Am Gemeindezentrum Draßmarkt wird natürlich fleißig weitergearbeitet. Momentan wird in den Räumlichkeiten der Estrich verlegt und am Dach wird die Photovoltaik-Anlage installiert, um eigenen Strom erzeugen zu können. Nach derzeitigen Bauzeitplan sollte die Übersiedlung ins neue Gemeindezentrum im Dezember erfolgen. Nach dem Abriss des derzeitigen Gemeindehauses wird anschließend eine E-Ladestation für Fahrräder und Kraftfahrzeuge errichtet sowie der Dorfplatz neu gestaltet.

Im Ortsteil Oberrabnitz wurde der Gehsteig im Bereich vom Güterweg Draßmarkt bis zur Kirche neu asphaltiert. Im Bereich Obere Hauptstraße vom ehemaligen Gasthaus Rathmanner bis Hauptstraße 47 (Gottfried Kogler) wurde von der Netz Burgenland die Stromleitung von den Dachständen in die Erde gelegt. A1 legte zusätzlich die Verrohrung für Glasfaser in die Künette. Ebenso wurden in diesem Bereich die Absperrungen für die Wasserversorgung ins öffentliche Gut versetzt. Aktuell wird der Gehsteig geschottert und anschließend auf Kosten der Gemeinde asphaltiert. Ganz besonders freut mich, dass die neue Bestuhlung und Orgel in der Filialkirche Karl feierlich eingeweiht wurde. Ich darf mich hiermit bei allen Beteiligten und Helfern sehr herzlich bedanken.

Für die Gemeinschaft „Gesundes Dorf“ und den TurnerInnen steht ab September wieder der Turnsaal der Volksschule Draßmarkt kostenlos zur Verfügung.

Der derzeitige Spielplatz auf der „Schulwiese“ wird großzügig zu einem Rast- und Spielplatz ausgebaut und erweitert. Die notwendigen Arbeiten beginnen schon Mitte September und sollten in einigen Wochen abgeschlossen sein. Dieser Ausbau wurde bei Leader plus als Projekt eingereicht und wird daher vom Land Burgenland gefördert. Im Rahmen des Projektes wurden auch einige heimische Firmen beauftragt.

Bei unserer langjährigen Reinigungskraft Kathi Gludowatz darf ich mich ganz herzlich für ihre jahrzehntelange hervorragende Arbeit und ihre nette, zuvorkommende Art bedanken. Liebe Kathi, ich wünsche dir alles erdenklich Gute in deiner Pension. Die Marktgemeinde Draßmarkt hat mit September eine neue Reinigungskraft für 20 Stunden angestellt. Frau Zsuzsanna Tschanitsch stammt aus Rattersdorf und freut sich schon auf ihre neue Aufgabe. Ebenso wird von mir auch Frau Maria Wiedenhofer (Mariengasse 17) zur Mithilfe eingestellt.

Zu guter Letzt möchte ich den Schulkindern einen guten Start in das neue Schuljahr sowie unseren kleinsten Mitbewohnern einen tollen Kindergartenbeginn wünschen.

Mit voller Vorfreude blicken wir auf einen schönen goldenen Herbst, auf viele spannende Projekte und auf ein reges Gemeindeleben in den kommenden Wochen und Monaten.


 Der Bürgermeister:
Anton Wiedenhofer
 Wiedenhofer Anton

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinderatssitzung vom 01.09.2022

Der Nutzungsvertrag abgeschlossen zwischen Hutchison DREI Austria GmbH und der Marktgemeinde Draßmarkt betr. Mitnutzung des Sendemastes beim Sportplatz in Oberrabnitz wurde beschlossen.

Die Vermietung einer Gemeindewohnung im OVT Karl - Gemeindeamt, Obere Gasse - wurde beschlossen.

Frau Tschanitsch Zsuzsanna aus Rattersdorf wurde als neue Reinigungskraft in der Marktgemeinde Draßmarkt angestellt. Gleichzeitig wurde auch Frau Wiedenhofer Maria, Mariengasse in Draßmarkt, als Aushilfsarbeiterin befristet aufgenommen.

Der Bericht vom Amt der Bgld. Landesregierung betr. den zur Kenntnis genommenen Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Obfrau des Kassakontrollausschusses Schnabl Agnes hat den Bericht der letzten Kassakontrolle dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

BAUBERATUNG

Sie wollen in der Marktgemeinde Draßmarkt (Draßmarkt-Oberrabnitz-Karl) bauen? Dann nützen Sie bitte das neue Service der Marktgemeinde Draßmarkt und kommen zur Bauberatung ins Gemeindeamt. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich bei dem Bausachverständigen und Vertretern der Gemeinde vorab über die Rahmenbedingungen hinsichtlich Planung und Bauvorschriften zu informieren.

Termin für die 3. Bauberatung:

Freitag, 21.10.2022 von 9 bis 11 Uhr

Um Voranmeldung unter der Telefon-Nr. 02617/2204 wird ersucht!

JAGDAUSSCHUSSWAHL IM OVT DRASSMARKT

Seitens der Marktgemeinde Draßmarkt wird mitgeteilt, dass die Wahl des Jagdausschusses für das **Genossenschaftsjagdgebiet Draßmarkt** am

Sonntag, den 13.11.2022

in der Zeit von 8 bis 12.00 Uhr

in der Alten Volksschule Draßmarkt, Kirchenplatz 7, 7372 Draßmarkt,
stattfindet.

Jedes Wahlberechtigte Mitglied der Jagdgenossenschaft ist aufgerufen, seine Stimme bei der Wahl des Jagdausschusses abzugeben!

HEIZKOSTENZUSCHUSS und **ANTI-TEUERUNGSBONUS 2022**

Das Land Burgenland gewährt Personen zur teilweisen Abdeckung der Lebenserhaltungskosten einen Heizkostenzuschuss oder einen Anti-Teuerungsbonus. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn:

- der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person im Burgenland ist,
- die Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme unterschritten werden und
- der Antrag innerhalb der Einreichfrist eingereicht wird.

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann nur einmalig pro Haushalt gewährt werden. Bei einer Antragstellung mehrerer Personen des gleichen Haushalts ist maximal eine Person anspruchsberechtigt.

- Die Anträge sind entweder bei der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde oder online unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars und unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Beilagen (z.B. Einkommensnachweise, Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe) für alle am Hauptwohnsitz gemeldeten Personen **im Zeitraum vom 1.9.2022 bis 31.12.2022** einzubringen.
- Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- Anträge, welche bei der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde eingebracht werden, sind laufend dem Amt der Burgenländischen Landesregierung im Wege der dafür bereitgestellten Datenbank zu übermitteln. Anträge, die online eingebracht werden, sind mittels Handysignatur/ID-Austria zu unterfertigen.
- Das Gemeindeamt und das Amt der Burgenländischen Landesregierung haben sämtliche, die Gewährung eines Heizkostenzuschusses oder Anti-Teuerungsbonus betreffende Unterlagen und Belege, mindestens 7 Jahre sicher und geordnet aufzubewahren.
- Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung durch Überweisung auf die im Antrag angegebene Bankverbindung. Bei Postanweisungen trägt die zu empfangende Person des Förderzuschusses die anfallenden Kosten der Anweisung.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

- (1) Der Heizkostenzuschuss wird einmalig in der Höhe von € 700,- pro Haushalt gewährt.
- (2) Ein Heizkostenzuschuss kann nur gewährt werden, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung nicht die Höhe der analog zu § 9 Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG, LGBL. Nr. 76/2010 i.d.F. LGBL. Nr. 82/2018 und § 299a ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 i.d.F. BGBl. II Nr. 576/2020 festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt. Die Beträge sind auf volle Eurobeträge aufzurunden.

Diese Richtsätze betragen für das Jahr 2022 - netto:

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| a) für alleinstehende Personen: | € 979,- |
| b) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | € 1.544,- |
| c) pro Kind zusätzlich: | € 188,- |
| d) pro weiterer Person zusätzlich: | € 489,- |

ANTI-TEUERUNGSBONUS

- (1) Der Anti-Teuerungsbonus wird einmalig in einer Höhe zwischen € 400,- und € 700,- pro Haushalt gewährt.
- (2) Ein Anti-Teuerungsbonus kann nur gewährt werden, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung nicht die Höhe der festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt.

Diese Richtsätze betragen für das Jahr 2022 - netto:

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| a) für alleinstehende Personen: | € 1.200,- |
| b) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | € 1.800,- |
| c) pro Kind zusätzlich: | € 350,- |
| d) pro weiterer Person zusätzlich: | € 600,- |

SEMESTERTICKET

Studierende haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesterkarte bzw. Monatskarte für das Wintersemester 2022/2023 im Gemeindeamt noch bis zum 15. Feber 2023 zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular erhalten sie im Gemeindeamt.

GEHSTEIGE IN OBERRABNITZ

Im Bereich der Oberen Hauptstraße (Kirche bis Obere Hauptstraße 53) im OVT Oberrabnitz wird aufgrund der Grabungsarbeiten der Netz Burgenland der Gehsteig neu asphaltiert. Bgm. Wiedenhofer Anton, OV Schlögl Regina und Gemeinderat DI Kogler Philipp machten sich ein Bild von den bereits durchgeführten Arbeiten.



Die Gehsteige im Bereich der Straße „Am Graben“ ebenfalls im OVT Oberrabnitz wurde im Zuge der Arbeiten durch die A1 Telekom Austria der Gehsteig neu asphaltiert. Bgm. Wiedenhofer Anton, OV Schlögl Regina und Gemeinderat DI Kogler Philipp überzeugten sich von der gewissenhaften Ausführung der Arbeiten.



Mit diesen beiden Projekten (Ausbau A1 Netz und Verlegung der Oberleitungen) im OVT Oberrabnitz wurde zum Wohle der Ortsbevölkerung in den Ausbau der Infrastruktur investiert.

ROSALIA WALLFAHRT OBERRABNITZ



Die traditionelle Rosalia Wallfahrt fand heuer zum 190. mal statt. In den letzten Jahren wurde diese von Frau Willinger Maria organisiert, wofür herzlich gedankt wird. Zum Jubiläum nahmen auch Bgm. Wiedenhofer Anton und der neue Pfarrer Dr. Thomas Vayalunkal teil. Die Hl. Messe wurde vom Männerchor Oberrabnitz/Karl gestaltet.

KIRCHENRENOVIERUNG KARL

In der Kirche in Karl wurde eine neue Orgel und neue Kirchenbänke angeschafft. Weiters wurden Steinmetz- und Malerarbeiten durchgeführt und am Chor eine neue Tür samt Fußboden eingebaut. Die Gesamtinvestitionskosten betrugen € 120.000,-. Vielen Dank der Ortsbevölkerung für die Spenden und freiwilligen Arbeitsleistungen!



101. GEBURTSTAG

Herr Hafner Robert feierte seinen 101. Geburtstag im Kreise seiner Familie in Großpetersdorf. Seitens der Marktgemeinde Draßmarkt gratulierte Bgm. Wiedenhofer Anton sehr herzlich.

Am Foto (v.l.n.r.): Fruhmann Josef und Hedwig, Bgm. Wiedenhofer Anton und Hafner Robert

LETZTER ARBEITSTAG



Die Bedienstete Gludowatz Katharina hatte Ende August ihren letzten Arbeitstag.

Bgm. Wiedenhofer Anton und Vzbgm. Bader Alois dankten ihr für ihre geleistete Arbeit für die Gemeinde und wünschen ihr - auch die Kollegenschaft - für die Zukunft alles Gute aber vor allem Gesundheit.

! Flinten registrieren !

Der Altbestand an Flinten
muss bis 13.12.2021 registriert werden.

Wie in der WEIDWERK-Ausgabe 3/2019 ausführlich dargelegt, beschloss der Nationalrat im Dezember 2018 in Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie („RL“), die im EU-Parlament beschlossen wurde, über 100 Änderungen im Waffengesetz. Ein Teil jener Änderungen trat in Österreich bereits am 1. 1. 2019 in Kraft. Der zweite Teil trat am 14. 12. 2019 in Kraft.



Der bisher nicht registrierungspflichtige Altbestand an Flinten muss nun bis zum 13. 12. 2021 beim Gewerbetreibenden registriert werden. Die waffenrechtliche Kategorie D wurde abgeschafft und in Kategorie C („registrierungspflichtige Waffen“, § 30) aufgenommen. Schusswaffen der Kategorie C sind alle Schusswaffen, die nicht der Kategorie A („verbotene Waffen“) oder der Kategorie B („genehmigungspflichtige Waffen“) angehören, also insbesondere alle Flinten, die keine Halbautomaten oder Repetierflinten sind, und alle Büchsen, die keine Halbautomaten sind.

Damit sind seit dem 14. 12. 2019 auch alle Flinten, auch der Altbestand, binnen einer zweijährigen Frist (also bis zum 13. 12. 2021) nachzuregistrieren (§ 58). Dabei gelten verschärfte Kriterien. Seit dem 14. 12. 2019 muss man bei der Registrierung beim Gewerbetreibenden insbesondere auch das Datum der Überlassung (Erwerb) sowie den Namen und die Anschrift des Vorbesitzers bekanntgeben (§ 33). Wenn der Waffenbesitzer diese Informationen bei der Registrierung nicht angibt oder angeben kann, hat der Gewerbetreibende die Registrierung zu unterlassen und den Waffenbesitzer an die Waffenbehörde zu verweisen (§ 33).

Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind nur die jagdlich nicht relevanten „minderwirksamen Schusswaffen“ (§ 45), das sind insbesondere Schusswaffen mit Luntenschloss-, Radschloss- und Steinschlosszündung sowie einschüssige Schusswaffen mit Perkussionszündung, andere Schusswaffen, sofern sie vor dem Jahre 1871 erzeugt worden sind, Schusswaffen, bei denen die Geschosse durch verdichtete Luft (Druckluftwaffen) oder unter Verwendung von Kohlensäure entstandenen Gasdruck (CO₂-Waffen) angetrieben werden, sofern das Kaliber nicht 6 mm oder mehr beträgt, Zimmerstutzen und andere Arten minderwirksamer Waffen, die der BMI für durch Verordnung als solche bezeichnet.

Auch deaktivierte Schusswaffen werden nunmehr der Kategorie C zugerechnet (§ 30) und müssen nach der neuen Rechtslage (nach-)registriert werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass deaktivierte Waffen in Zukunft auch entsprechend den Bestimmungen über Kategorie C verwahrt und nicht etwa frei zugänglich an die Wand gehängt werden.

Wer die Registrierung einer Waffe der Kategorie C, und damit auch die Nachregistrierung des Altbestands an Flinten unterlässt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu € 3.600,- oder mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen zu bestrafen ist (§ 51). Wer freiwillig und bevor die Behörde von seinem Verschulden erfahren hat, die gemäß § 33 erforderliche Registrierung durchführt, ist nicht zu bestrafen (§ 51).

NEUES FISCHEREIGESETZ

Neues Fischereigesetz mit Prüfung ab 1.1.2023 – man erspart sich die Prüfung, wenn man heuer noch die Burgenländische Fischereikarte erwirbt bzw. bei der BH diese beantragt – siehe Anhang.

Oberpullendorf, am

Name:

Beruf:

geb.:

Staatsbürgerschaft:

Adresse:

An die
Bezirkshauptmannschaft

7350 OBERPULLENDORF

Ich ersuche um Ausstellung einer dreijährigen Landesfischereikarte für die Kalenderjahre
2022/2023/2024.

Ich erkläre, dass keine Tatsachen gegen mich vorliegen, derentwegen die Ausstellung einer
Fischereikarte zu verweigern ist.

Beilage: 1 aktuelles EU-Passfoto

Reisepass

.....
eigenhändige Unterschrift

€ 35,40 VA

€ 14,30 BA

€ 3,60 FK-Abgabe

AV.:

Fischereikarte für die Jahre 2022/2023/2024

unter Zahl: 09-09- _____ ausgestellt am: _____

Fischereikarte übernommen am: _____

eigenhändige Unterschrift vom Antragsteller _____

EINLEGEN

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS DRASSMARKT – KARL – OBERRABNITZ



Das soziale Projekt „Nachbarschaftshilfe PLUS“ gibt es bereits seit 2020 in unserer Gemeinde. Ein guter Zeitpunkt, Ihnen das Projekt noch einmal vorzustellen.

Unser Ziel ist, vor allem ältere und alleinstehende Personen im Alltag zu unterstützen, damit sie länger in ihrem vertrauten Zuhause und ihrer gewohnten Umgebung leben können, aber auch berufstätige Angehörige zu entlasten.

Die angebotenen sozialen Dienste sind für GemeindebürgerInnen kostenlos. Die Projektkosten trägt die Gemeinde, das Land Burgenland stellt eine Co-Finanzierung zur Verfügung.

Ausgeführt werden die Dienste von ehrenamtlichen HelferInnen aus der Gemeinde. Die Koordination wird über unser Büro im Gemeindeamt abgewickelt.

Das Angebot von Nachbarschaftshilfe PLUS – kostenlos & unkompliziert:

Fahr- und Begleitdienst: Sie brauchen jemanden, der Sie zum Arzt begleitet, bei Behördenwegen unterstützt, mit Ihnen in die Apotheke fährt oder beim Einkaufen behilflich ist? Unsere Ehrenamtlichen bringen Sie sicher an Ihr Ziel.

Besorgungsservice: Sie benötigen jemanden, der für Sie einkaufen geht oder Ihnen Ihre Medikamente nach Hause bringt? Kein Problem, wir übernehmen das gerne.



(Telefonischer) Besuchsdienst: Unsere ehrenamtlichen HelferInnen besuchen Sie bei Ihnen zuhause oder rufen Sie an – um zu plaudern, sich auszutauschen, Karten zu spielen oder zum gemeinsamen Handarbeiten. So vergeht die Zeit wie im Flug!



Spaziergehdienst: Einfach mal wieder rauskommen – und unter die Leute gehen! Egal, ob in die Kirche, zum Friedhof oder zum „Bankerlsitzen“. Gemeinsam geht's leichter und macht mehr Spaß!



Informationen zu sozialen Themen: Es gibt sehr viele Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich – da kann man leicht den Überblick verlieren. Fragen Sie ruhig zu Themen wie Tagesmutter, Pflegedienste, Essen auf Rädern oder Selbsthilfegruppen. Wir helfen gerne.

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS DRASSMARKT-OBERRABNITZ-KARL

Julia Gmeiner

Persönliche Sprechstunde:

Di & Do von 8.00-10.00 Uhr im Gemeindeamt

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di & Do von 8.00-12.00 Uhr unter 0664-53 66 884

E-Mail: drassmarkt@nachbarschaftshilfeplus.at;

www.nachbarschaftshilfeplus.at



Info betreffend Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen bzw. Bundespräsidentenwahl

GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2022

Vorgezogener Wahltag: 23.09.2022

OVT Draßmarkt: Alte Volksschule DR – 18 – 20 Uhr

OVT Oberrabnitz: Feuerwehrhaus Oberrabnitz – 18 – 20 Uhr

OVT Karl: Gemeindeamt Karl – 18 – 20 Uhr

Wahltag: 02.10.2022

OVT Draßmarkt: Alte Volksschule DR – 8 – 13 Uhr

OVT Oberrabnitz: Feuerwehrhaus Oberrabnitz – 8.30 – 12 Uhr

OVT Karl: Gemeindeamt Karl – 8.30 – 11 Uhr

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

Wahltag: 09.10.2022

OVT Draßmarkt: Alte Volksschule DR – 8 – 12 Uhr

OVT Oberrabnitz: Feuerwehrhaus Oberrabnitz – 9 – 12 Uhr

OVT Karl: Gemeindeamt Karl – 8.30 – 11 Uhr

Für beide Wahlen können natürlich Wahlkarten beantragt werden!
Gemeindeamt Draßmarkt - 02617/2204 bzw. post@drassmarkt.bgld.gv.at

Impressum:

Verleger/Herausgeber: Marktgemeinde Draßmarkt

Fotos: Privat, Vereine, Marktgemeinde Draßmarkt

Die Rechte der Bilder und Daten der Inserate liegen bei den Betrieben und Vereinen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personen nicht durchgängig die männliche und weibliche Form angeführt. Gemeint sind selbstverständlich stets beide Geschlechter.

Die Gemeindenachrichten wurden mit der gebotenen Sorgfalt gestaltet. Trotzdem können Satz- und Druckfehler bzw. Änderungen nicht ausgeschlossen werden. Der Herausgeber kann für allfällige Fehler keine Haftung übernehmen.

Sämtliche Rechte und Änderungen vorbehalten.